



# Auftrag auf Nutzungsberechtigung der öffentlichen Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge der Stadtwerke Emden GmbH

Für die Ausgabe einer Stromtankkarte und die Lieferung der elektrischen Energie wird in Verbindung eines bereits bestehenden Energieliefervertrages für Strom und/oder Erdgas oder eines Wohnsitzes in Emden, folgender Vertrag zwischen der Stadtwerke Emden GmbH [SWE] und dem Kunden geschlossen:

## 1. Kunde

Herr     Frau     Firma

Nachname

Kundennummer

Vorname

Geburtsdatum

Straße u. Hausnummer

E-Mail\*

PLZ u. Ort

Telefonnummer

\* Der Kunde ist damit einverstanden, über die zuvor genannte E-Mail-Adresse von der Stadtwerke Emden GmbH rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen, etc.) zu erhalten.

## Rechnungsanschrift (Nur ausfüllen, wenn die Rechnungsanschrift von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße u. Hausnummer

PLZ u. Ort

Kartennummer-RFID  
(wird von SWE ausgefüllt)

## 2. Herkunft und Qualität des Strombezugs

Die Stadtwerke verfügen über eine KlimaINVEST Ökostrom Zertifizierung. Die Zertifizierung bescheinigt, dass der im Rahmen dieses Produktes bereitgestellte Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen und in das Stromnetz eingespeist wird. Der Kunde bezieht den Strom an seiner Verbrauchsstelle aus dem Netz des jeweils zuständigen Netzbetreibers. Aus technisch physikalischen Gründen ist ein Herkunftsnachweis des Ökostroms nur an den Erzeugungsanlagen und nicht an der Verbrauchsstelle möglich.

## 3. Preise/ Laufzeit/ Kündigung

	Netto	Brutto
<b>Ausgabepreis Ladekarte</b>	51,68 Euro/Monat	59,95 Euro/Monat

Es werden monatliche Abschläge zu den von SWE genannten Terminen bezahlt.

In den angegebenen Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % enthalten. In der Zeit vom 01.07.2020 – 31.12.2020 zahlen Sie den verminderten Steuersatz in Höhe von 16 %.

Vertragslaufzeit: 365 Tage

Der Vertrag endet nach 365 Tagen automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### 4. SEPA-Lastschriftmandant

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss zwingend erforderlich.

Gläubiger-ID der Stadtwerke Emden GmbH: DE09SWE00000108544

**Ihre Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt**

**Ich ermächtige die Stadtwerke Emden GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Emden GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtwerke Emden GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname/Name

(Nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1)

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

#### 5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigegefügten Allgemeine Geschäftsbedingungen SWE Stromtankkarte Anwendung.

#### 6. Widerrufsbelehrung und Folgen des Widerrufs

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Vertragsunterschrift. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Emden GmbH, Martin-Faber-Straße 11, 26725 Emden (Tel.: 04921/ 83-500, E-Mail: [vertrieb@stadtwerke-emden.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-emden.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung entgelte berechnet.

#### 8. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Werbung und Marktforschung)

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Brief, Telefon und E-Mail gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch die Stadtwerke Emden GmbH (z.B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Emden GmbH, Martin-Faber-Straße 11, 26725 Emden. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die Stadtwerke Emden GmbH ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich zulässig.

#### 7. Auftragserteilung des Kunden

Ich bestätige die Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Änderungen meiner Anschrift teile ich der Stadtwerke Emden GmbH unverzüglich mit. Die beiliegenden Vertragsbedingungen für den Vertrag für die Nutzung von Ladestationen der Stadtwerke Emden GmbH habe ich gelesen und mich mit ihrer Geltung einverstanden erklärt.

X

Ort, Datum, Unterschrift

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss die Möglichkeit, mit der SWE Stromtankkarte – im folgenden Stromtankkarte genannt – die öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Emden GmbH – im folgenden SWE genannt, sowie die öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur der SWE und WAYDO zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen.
- (2) Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur ist auf APP „Punktlandung“ einzusehen. Der konkrete Bestand der Ladeinfrastruktur kann sich verändern.
- (3) Der Vertrag über die Nutzung dieser Stromtankkarte begründet keinen Anspruch auf jederzeitige Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur.
- (4) Der Kunde kann sich mit der Stromladekarte an den Ladesäulen gemäß Abs. 1 authentifizieren. Dies geschieht durch Vorhalten der Karte an der Vorderseite der Ladesäule auf Höhe des RFID-Symbols unter oder neben dem Display.
- (5) Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, die Authentifizierung mit seiner RFID-Kartennummer über ein mobiles Endgerät (Smartphone) vorzunehmen. Dieses setzt voraus, dass die App „Punktlandung“ auf dem jeweiligen Endgerät verfügbar und installiert ist und der Kunde seine RFID-Daten dort digital hinterlegt hat, indem er sich mit der Emailadresse, mit der er die SWE Stromtankkarte bestellt hat, registriert und angemeldet hat. Der Kunde kann in diesem Fall mit Hilfe der Applikation Punktlandung den QR Code an der Ladesäule scannen und den Ladevorgang freischalten. Erfolgt der Scann der QR-Code nicht über die App „Punktlandung“ öffnet sich der Bezahlservice be.ENERGISED COMMUNITY der has.to.be GmbH.
- (6) Die Nutzungsberechtigung der Stromtankkarte ist nicht auf Dritte übertragbar.
- (7) Die Stromtankkarte steht im Eigentum von SWE und ist auf Verlangen der SWE zurückzugeben. Durch Rückgabe oder Verlust der Zugangskarte wird die RFID-Nummer ungültig. Ein Verlust der Karte ist der SWE unverzüglich durch den Kunden mitzuteilen.

### § 2 Nutzungsbedingungen

- (1) Der Ladevorgang mit der Stromtankkarte wird durch Autorisierung des Kunden entsprechend Abs. 4 und 5 dieser Bedingung an der Ladesäule freigegeben. Mit seiner Authentifizierung erklärt sich der Kunde mit den Nutzungsbedingungen an der konkreten Ladesäule einverstanden. Der Ladevorgang endet durch einen Abmeldevorgang per Stromtankkarte, per App „Punktlandung“ oder durch entriegeln des Fahrzeugs und damit des Steckers.
- (2) Schäden an der Ladeinfrastruktur an der Ladeeinrichtung oder Fehlermeldungen an den SWE-eigenen Ladesäulen sind über die an den Ladesäulen angebrachte Störungshotline unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- (3) SWE ist berechtigt den Kunden per E-Mail über relevante Vertragsinformationen wie z.B. bei Störungen an Ladesäulen oder wenn weitere Ladesäulen dem Kunden zur Verfügung stehen, zu informieren.

### § 3 Haftung

- (1) SWE haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn an den Ladesäulen verursacht werden. Das gilt insbesondere für Schäden die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung entstehen.
- (2) Die Haftung der SWE sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Sog. Kardinalspflichten, sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit).

### § 4 Laufzeit/ Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 365 Tage ab Freischalttermin und verlängert sich nicht.

- (2) Diese Laufzeit beginnt i.d.R. mit dem Datum der vom Kunden gewünschten Freischaltung, die durch SWE vorgenommen wird, jedoch nicht vor Versand der Stromtankkarte. Der gewünschte Termin zur erstmaligen Freischaltung ist im Vertrag einzutragen; mit der Eintragung des Freischalttermins beauftragt der Kunde die Nutzungsmöglichkeiten der Stromtankkarte bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist. Der Vertrag kommt mit der Übersendung oder Aushändigung der Stromtankkarte sowie der Zusendung der Vertragsbestätigung zustande. In der Vertragsbestätigung wird dem Kunden der Beginn der Vertragslaufzeit ausdrücklich mitgeteilt.
- (3) Der Kunde zahlt für die Nutzung der SWE-Stromtankkarte den vereinbarten monatlichen Betrag. Künftige Erhöhungen oder Senkungen der Umsatzsteuer, kann SWE jederzeit ohne Ankündigung an den Kunden weitergeben.
- (4) Der Kunde leistet eine monatlich, gleichbleibende Zahlung und erhält jährlich eine Rechnung in der die geleisteten Zahlungen sowie die Zahlungen inkl. Der jeweilige Fälligkeitstermin für das nächste Jahr aufgeführt sind. Aufgrund des Umstandes, dass die Rechnung einen Zeitraum umfassen kann, der nicht 365 Tage bzw. 12 Monaten entspricht, kann es zu Nachzahlungen bzw. Guthaben in der Abrechnung kommen, die entsprechend der in der Rechnung angegebenen Fälligkeiten auszugleichen sind.
- (5) Der Vertrag über die Stromtankkarte setzt von Kunden bei der Bestellung der Stromtankkarte, die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates voraus. Der Kunde ermächtigt die SWE mit seiner verbindlichen Beauftragung zum Einzug der monatlichen Zahlungsbeträge. Er erhält im Nachgang der Beauftragung entsprechend seines Auftrages eine Vertragsbestätigung über die monatlichen Zahlungen.

### § 5 Personenbezogene Daten

- (1) Die im Zusammenhang mit der SWE-Stromladekarte oder der Zusatzoption Partner-Ladesäulen anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung zweckbezogen verarbeitet und genutzt.
- (2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der SWE und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben verarbeitet und genutzt.
- (3) Im Falle einer Störungsmeldung vom Kunden nutzt SWE, die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten, für Rückfragen.

### § 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn SWE derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung und/ oder die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt automatisch diejenige gültige und durchsetzbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Partnern mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigten am nächsten kommt.

Stand 09/2020